

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. · Ortstagung Köln
Blumenthalstraße 33 · 50670 Köln



Deutscher
Arbeitsgerichtsverband e.V.
Ortstagung Köln

Landesarbeitsgericht Köln

Blumenthalstraße 33
50670 Köln
Tel.: 0221/7740-347
Fax: 0221/7740-356
vorzimmer@lag-koeln.nrw.de

Institut für Arbeits- und
Wirtschaftsrecht der Universität
zu Köln

Arbeitgeberverband der Metall-
und Elektroindustrie Köln e.V.

DGB-Rechtsschutz GmbH Büro
Köln

Kölner Anwaltverein e.V.

SAVE ▪ THE ▪ DATE

Ortstagung Köln ▪ 05.10.2026 ▪ 18 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen aller Kooperationspartner der Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands
in Köln freue ich mich, Ihnen bereits heute mitteilen zu können, dass wir Frau

Dr. Bettina Bubach, Richterin am Bundesarbeitsgericht,

als Referentin gewinnen konnten. Sie wird am

Montag, den 5. Oktober 2026, um 18 Uhr

die aktuellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen zum „**Entgeltfortzahlungsrecht**“ fachkundig
einordnen. Nachdem der 5. Senat des BAG die Maßstäbe zur Erschütterung des Beweiswerts
einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung neu justiert hat, steht das Entgeltfortzahlungsrecht
zunehmend im Mittelpunkt arbeitsgerichtlicher Auseinandersetzungen. Frau Dr. Bubach,
Mitglied des 5. Senats, wird diese und weitere zentrale Fragen eingehend erläutern.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Veranstaltung in Ihrem Terminkalender vormerken
würden. Eine Einladung mit weiteren Informationen folgt.

Bis dahin verbleibe ich – auch im Namen der übrigen Kooperationspartner –
mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen vom Stein

Präsident des Landesarbeitsgericht Köln

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.

Marker Allee 94 · 59071 Hamm · info@arbeitsgerichtsverband.de · 02381 / 8891 220
Vereinsregisternummer VR 4364 · Amtsgericht Köln · Präsident Dr. Holger Schrader · Steuernummer 17/411/03520 · FA Hamburg-Nord
Kreissparkasse Köln · IBAN DE86 3705 0299 0000 1000 36 · Kontonummer 100 036 · Bankleitzahl 370 502 99

